

BESCHLUSS

VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1436
BESCHLUSS-NR. 2018-239
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Übermässige Plakatierung zu den Wahlen 2018; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 14. Mai 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2018/201):

INTERPELLATION ÜBERMÄSSIGE PLAKATIERUNG ZU DEN WAHLEN 2018

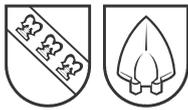
Die Plakatierung der verschiedenen Parteien im Vorfeld der Wahlen 2018 war teilweise stossend in Menge und Grösse sowie auch der Art, wie damit umgegangen wurde.

Um die besten Plätze zu besetzen, wurde schon um Mitternacht vom Freitag auf Samstag Plakate an vielen Plätzen aufgestellt. Zudem wurden zahlreiche Plakate an vielen Orten zu wenig professionell platziert bzw. befestigt, mussten diese doch teilweise durch die Stadtverwaltung entfernt werden oder wurden gar zu einem Verkehrshindernis. Auch wurden verschiedene Plakate vom Winde verweht oder auf die Strassen getragen. Dies führte teilweise zu Behinderungen. Aus den genannten Gründen scheint es notwendig, gewisse Regeln einzuführen.

Folgende Fragen drängen sich auf:

- 1st Ist der Stadtrat bereit, ein Reglement zu erstellen, wie die Plakate aufgestellt werden müssen?
- 2nd Ist der Stadtrat bereit, eine Einschränkung zu machen, damit diese übermässige Plakatierung nicht weiter zunimmt? Anzahl der Plakate pro Partei?
- 3rd Ist der Stadtrat bereit, eine max. Grösse der Plakate vorzugeben?
- 4th Ist der Stadtrat bereit, eine Einschränkung auf den öffentlichen Plätzen einzuführen?

Wir bedanken uns schon im Voraus für eine schriftliche Antwort zu den entsprechenden Fragen.



BESCHLUSS

VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1436

BESCHLUSS-NR. 2018-239

URHEBER: Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

MITUNTERZEICHNENDE: Stadtschreiber

EINGANG RATSBIÜRO: 14.05.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 06.09.2018

FRIST: 06.12.2018

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Ist der Stadtrat bereit, ein Reglement zu erstellen, wie die Plakate aufgestellt werden müssen?

Der Stadtrat hat über die Anzahl Plakate, die Dauer des Aushangs und die Standorte einen Beschluss gefasst, der die Plakatierung auf städtischem öffentlichem Grund im Zusammenhang mit Abstimmungen und Wahlen regelt. Dieser liegt der Interpellationsantwort bei.

ZUR FRAGE 2:

Ist der Stadtrat bereit, eine Einschränkung zu machen, damit diese übermässige Plakatierung nicht weiter zunimmt? Anzahl der Plakate pro Partei?

Der Stadtrat hat die zulässige Anzahl Plakate definiert. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass der öffentliche Grund grundsätzlich allen Parteien im gleichen Masse zur Verfügung gestellt werden soll.

ZUR FRAGE 3:

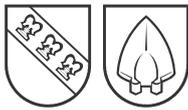
Ist der Stadtrat bereit, eine maximale Grösse der Plakate vorzugeben?

Der Stadtrat hat die Grösse der Plakate auf öffentlichem Grund mit F4 bestimmt.

ZUR FRAGE 4:

Ist der Stadtrat bereit, eine Einschränkung auf den öffentlichen Plätzen einzuführen?

Der Stadtrat hat die Standorte, die auf öffentlichem Grund für die Plakatierung vor Abstimmungen und Wahlen zur Verfügung gestellt werden, definiert und beschränkt.



BESCHLUSS

VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1436

BESCHLUSS-NR. 2018-239

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Salome Wyss, Stadträtin Ressort Sicherheit, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage des SR-Beschlusses 2018 - 238 an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 10.12.2018